## Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 1220

Gesch. Z.:

Vorlage 321/2009 Datum 15.10.2009

# Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Sonderhaushalt

Lustnau-Süd

Bezug: Vorlage 384/2009 Satzungsbeschluss, Vorlage 394/2009 Abbruchbeschluss

Anlagen: 1 Bezeichnung: Sonderhaushalt Sanierungsgebiet Lustnau-Süd

## Beschlussantrag:

1. Im Sonderhaushalt Lustnau-Süd wird bei der HHst. 7.6158.9500.000-0140 Abbruch/ Grundstücksfreilegung eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.380.000 €, bei der HHst. 7.6158.9520.000-0120 Bebauungsplan eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 € und bei der HHst. 7.6158.9500.000-0170 Vergütungen eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 37.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt über die teilweise Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung Uhland-Gymnasium (1.700.000 €) HHst. 2.2310.9400.000-1010.

2. Für die in 2009 benötigten Mittel werden im Sonderhaushalt Lustnau-Süd bei den Haushaltsstellen

7.6158.9500.000-0110 vorbereitende Untersuchungen	10.000 €
7.6158.9510.000-0120 Wettbewerb	130.000 €
7.6158.9530.000-0120 Gutachten /Untersuchungen	90.000 €
7.6158.9500.000-0140 Abbruch/Grundstücksfreilegung	150.000 €
7.6158.9509.000-0170 Vergütungen	20.000 €
	400.000 €,

außerplanmäßige Ausgaben bewilligt (§ 84 GemO). Die Deckung erfolgt mit dem planmäßigen Ansatz des Finanzierungsanteils der Stadt mit 400.000 €.

3. Der Sonderhaushalt Lustnau-Süd wird zur Abwicklung der o.g. Veranschlagung im Vorgriff auf das Jahr 2010 angelegt.

4. Bei der HHst. 2.6150.9550.000-1040 Anteil der Stadt bei der Entwicklung Lustnau-Süd werden 267.000 € in den Haushalt 2010 eingestellt

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:	€	VE 1.497.000 €	€
bei HHStelle veranschlagt: siehe Beschlussantrag Ziffer 2.			
orono zoodinaccanti ag zino: zi			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Erhöhung der Komplementärmittel der Stadt um die maximale Förderhöhe von 1 Mio. Euro zu erhalten

## Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

Seit vielen Jahren wird der Lustnauer Süden durch Gewerbebrachen und ungenutzte Flächen geprägt. Dazu gehören die beiden Grundstücke der Firma Egeria südlich und nördlich der Nürtinger Straße und die Flächen zwischen Bocciabahn und Klärwerk. Die Fläche soll nun als städtisch gemischtes Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzungen entwickelt werden.

Die Universitätsstadt Tübingen erhält eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau-West in Höhe von 1 Mio. Euro. Das Förderprogramm unterstützt Kommunen bei der Herstellung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen. Ziel der Maßnahme in Tübingen ist es, das hohe Potenzial des Standortes für die Innenentwicklung zu nutzen und die ehemaligen Gewerbeareale in attraktive Stadtquartiere umzuwandeln.

#### 2. Sachstand

Die Förderzusage bedingt eine Komplementärfinanzierung der Stadt in Höhe von 667.000 €. Im Haushalt 2009 sind 400.000 € als Anteil der Stadt zur Finanzierung eingestellt und im Finanzplan 200.000 € für 2010 eingeplant. Dies bedeutet, dass der städtischen Anteil in der Summe um 67.000 € aufgestockt werden muss.

Des Weiteren müssen die Voraussetzungen im Sonderhaushalt Lustnau-Süd geschaffen werden. Hier reicht der im Haushalt 2009 eingestellte Finanzierungsanteil der Stadt aus, um die Ausgaben 2009 bestreiten zu können. Durch den Finanzierungsanteil der Stadt werden die außerplanmäßigen Ausgaben im Sonderhaushalt finanziert (siehe Ziffer 2 des Beschlussantrags). Die Fördermittel für das Sanierungsgebiet werden mit Satzungsbeschluss freigegeben. Der Satzungsbeschluss soll in der Sitzung im November 2009 gefasst werden.

Im Sanierungsumfang sind neben Planungen, Untersuchungen und städtebaulichem Wettbewerb auch der Abbruch der Gebäude enthalten. Um den Abbruch im November 2009 ausschreiben und mit den Arbeiten im Winter beginnen zu können, ist es notwendig, die Mittel über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt bereit zu stellen.

### 3. Lösungsvarianten

Die Abbrucharbeiten werden nur zum Teil ausgeschrieben. Zwei Ausschreibungen sind in der Regel teurer und es kommt zu einem zeitlichen Verzug, da die Genehmigung des Haushalts 2010 abgewartet werden muss.

## 4. Vorschlag der Verwaltung

Die außerplanmäßigen Ausgaben im Sonderhaushalt Lustnau-Süd werden bewilligt.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Sonderhaushalt Lustnau-Süd mit 1,497 Mio. € wird bewilligt.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die HHst. 7.6158.9500.000-0140 mit 1,38 Mio. €, für die HHst. 7.6158.9520.000-0120 mit 80.000 € und 7.6158.9500.000-0140 mit 37.000 € erfolgt durch die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für den Erweiterungsbau Uhlandgymnasium um 1.497.000 € bei HHst. 2.2310.9400.000-1010.

Nach § 86 Abs. 1 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Nach § 86 Abs.5 GemO dürfen über- oder außerplanmäßige Verpflichtungen eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

# 6. Anlagen

Als Anlage ist ein Auszug des Sonderhaushalts Sanierungsgebiet Lustnau-Süd beigefügt.